

FIRMENBERATUNG

Der persönliche Kontakt ist uns wichtig.
Deshalb bieten wir individuelle Beratung für Ihren
konkreten Bedarf und eine bestmögliche Lösung für
Ihr Unternehmen.

WIR BERATEN SIE GERNE

- ... bei Ihnen im Unternehmen.
- ... bei uns in der Firmenberatung.
- ... auch außerhalb unserer Öffnungszeiten.

HABEN SIE FRAGEN ...

Ihr Ansprechpartner in der Firmenberatung
vereinbart gerne einen Termin mit Ihnen.

Jobcenter Landkreis Ludwigsburg
Firmenberatung

Hindenburgstraße 30/1
71636 Ludwigsburg

eMail:
Jobcenter.Firmenberatung@landkreis-ludwigsburg.de

Telefon:
07141 144-2222

Telefax:
07141 144-59446

FIRMENBERATUNG

FÖRDERUNGEN ARBEITGEBER

Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden



EINGLIEDERUNG VON LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHENDEN (§ 16e)

IHRE VORTEILE

- Produktivitätssteigerung bei Ihrem Fachpersonal, da einfachere Tätigkeiten an die geförderten Arbeitnehmenden abgegeben werden können
- Einsparung bei den Personalkosten
- Soziales Engagement bei der Wiedereingliederung von Menschen nach langer Arbeitslosigkeit
- Imagesteigerung als sozialer Arbeitgeber

Wir beraten Sie gern.

PERSÖNLICH - VERBINDLICH - INDIVIDUELL

IHRE FIRMENBERATUNG
JOBCENTER LANDKREIS LUDWIGSBURG

Bei den Förderleistungen handelt es sich um Ermessensleistungen, über die das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg sowohl grundsätzlich als auch in Bezug auf Höhe und Dauer der Leistungen gemäß den gesetzlichen Regelungen entscheidet.



ZIELSETZUNG

- Menschen mit Vermittlungshemmnissen einen Arbeitsplatz anbieten
- Ziel ist eine möglichst dauerhafte Tätigkeit in Ihrem Unternehmen, auch im Anschluss an die Förderung
- Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden, die mindestens zwei Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.

VORAUSSETZUNGEN

- Antragstellung vor Abschluss des Arbeitsvertrages
- Arbeitnehmende sind langzeitarbeitslos, haben Vermittlungshemmnisse und Wettbewerbsnachteile, z. B. gesundheitliche Einschränkungen, fehlender Abschluss, familienbedingte Unterbrechungen, fehlende Berufserfahrung
- Bezug von Leistungen nach SGB II
- Zuweisung durch das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

ZIELGRUPPE

- Arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind.

UNSERE LEISTUNGEN

- Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75% und im zweiten Jahr 50% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- Übernahme der Kosten für eine ganzheitliche Beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching). Die Freistellung für die Betreuung durch den Arbeitgeber ist für 6 Monate verpflichtend.

WISSENSWERTES

- Berücksichtigungsfähig:
 - Tariflicher Lohn bzw. das ortsübliche Gehalt
 - Pauschalierter Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag
- Berücksichtigt: Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

